



**BURGERGEMEINDE
2563 IPSACH**

Verordnung für das Waldhaus der Burgergemeinde Ipsach

Das Waldhaus der Burgergemeinde Ipsach steht zu folgenden Bedingungen zur Verfügung:

1. Die Verwaltung des Waldhauses besorgt der Burgerrat. Die Vermietung erfolgt durch den Hüttenwart.
2. Der Unterzeichner des Mietvertrages (mündige Person) ist für den jeweiligen Anlass verantwortlich und hat anwesend zu sein. Er hat für Ruhe und Ordnung zu sorgen und haftet für jegliche Schäden, die während des Anlasses entstehen. Beschwerden irgendwelcher Art gehen zu Lasten der Benutzer. Das Waldhaus darf nicht untervermietet werden.
3. Zum Waldhaus, dessen Einrichtungen, dem Feuerstelle, der gesamten Anlage, sowie zum Wald ist grösste Sorge zu tragen. Es dürfen keine Kehrichtabfälle (Papierhandtücher etc.) in die Toilette geworfen werden. Die Anlagen dürfen in keiner Weise verändert werden. Zusätzliche Anlagen dürfen ohne ausdrückliche Bewilligung nicht installiert werden.
4. Das Waldhaus liegt in einem Naherholungsgebiet. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und dergleichen ist verboten.
5. Die Benutzer haben die Anweisungen des Hüttenwartes zu beachten und zu befolgen. Die Burgergemeinde behält sich das Recht vor, während des Anlasses durch den Burgerrat Kontrollen durchzuführen.
6. Die Schlüsselabgabe hat gemäss Weisungen des Hüttenwartes zu erfolgen. Kontrollen sowie Angaben zur Einigung richten sich nach Abmachungen des Hüttenwartes. Die Benutzer haben eigene Kehrichtsäcke mitzubringen. Der gesamte anfallende Kehricht muss von den Benutzern (Mietern) zur Entsorgung mitgenommen werden. Der Mieter muss das Waldhaus und die Toilette sauber (Böden im Waldhaus feucht aufnehmen in der Toilette besenrein) verlassen. Die Infrastrukturen inklusive Heizung, sind gemäss der Hausordnung zu benutzen. Abtrocktücher und Lappen stehen zur Verfügung.
7. Für Personen- und Sachschäden während der Benutzung des Waldhauses und der Feuerstellen lehnt die Burgergemeinde jegliche Haftung ab.
8. Es stehen nur wenige Parkplätze zur Verfügung.
9. Die Bezahlung erfolgt bei der Schlüsselübergabe. Allfällige zusätzliche Kosten für fehlendes oder beschädigtes Geschirr, werden dem Mieter nachträglich in Rechnung gestellt. Bei Nichtbeanspruchung des Waldhauses werden Fr. 50.-- als Reservationsgebühren in Rechnung gestellt.

Der Mieter akzeptiert durch die Unterzeichnung des Mietvertrages die Verordnung für die Benutzung des Waldhauses.

Hüttenwart: Markus Müller, 032 396 21 27 / 078 791 79 76

Burgergemeinde Ipsach, August 2018